

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1195/2022**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 14.11.2022

Amt: Kämmerei
 Aktenzeichen/Telefon: 20 - mittelbare wirtschaftliche Betätigung, Rau/nau; Nst.: 2138
 Verfasser/-in: Herr Rausch

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat	21.11.2022	Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts-, Digitalisierungs- und Europaausschuss	05.12.2022	Beratung
Stadtverordnetenversammlung	15.12.2022	Entscheidung

Betreff:

**Mittelbare wirtschaftliche Betätigung über Beteiligungen der Stadtwerke Gießen AG
 - Antrag des Magistrats vom 14.11.2022**

Antrag:

„1. Den folgenden Vorhaben der Stadtwerke Gießen AG (SWG) wird zugestimmt:

- Erwerb eines Kommanditanteils in Höhe von 0,5 % zu einem Nennwert von 500 Euro an der items GmbH & Co, Hafengeweg 7, 48155 Münster.
- Verschmelzung der Elektrizitätswerk Hammermühle Versorgungs GmbH (EWH), Rheinstr. 26, 56242 Selters auf die SWG rückwirkend zum 1. Januar 2022.
- Rückerwerb von 25,1 % Kommanditanteilen an der smartSTADTwerke GmbH & Co. KG, Lahnstraße 31, 35398 Gießen von der Oberhessischen Versorgungsbetriebe AG (ovag), Hanauer Straße 9-13, 61169 Friedberg. Der Kauf erfolgt mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.01.2022.

2. Der in der Anlage enthaltenen Vermerk zur Prüfung der Zulässigkeit mittelbarer wirtschaftlicher Betätigung gem. §§ 121 ff HGO über die o. g. Beteiligungen SWG wird zur Kenntnis genommen.“

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung ist gem. § 51 Nr. 11 HGO mit der Entscheidung zu befassen, wenn es sich um mittelbare Beteiligungen der Stadt Gießen von größerer Bedeutung handelt. Eine Festlegung durch die Stadtverordnetenversammlung, wann es sich um mittelbare Beteiligungen größerer Bedeutung handelt, ist bisher nicht erfolgt.

Insofern wird durch die Aufsichtsbehörde eine Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung als notwendig eingestuft.

Die Veränderungen der Mehrheitsverhältnisse werden von der SWG wie folgt begründet:

Erwerb eines Kommanditanteils an der items GmbH & Co, Hafengeweg 7, 48155 Münster:

Begründung einer Zusammenarbeit und Ermöglichung von Inhousevergaben zu IT-Systemen, insbes. SAP.

Elektrizitätswerk Hammermühle Versorgungs GmbH, Rheinstr. 26, 56242 Selters:

Ein Weiterbetrieb der EWH am Standort ist wirtschaftlich nicht darstellbar. Daher wird die EWH aufgelöst und es kommt zu einer Übernahme des Vermögens und der Arbeitnehmer durch die SWG.

Rückerwerb von 25,1 % Kommanditeilen an der smartSTADTwerke GmbH & Co. KG, Lahnstraße 31, 35398 Gießen:

Zwischen ovag und SWG sollen keine weiteren Kooperationen mehr stattfinden.

Die Prüfung der Zulässigkeit und des Vorliegens der Voraussetzungen für die Veränderungen der Eigentumsverhältnisse finden sich in beigefügtem Vermerk.

Um Beschlussfassung wird gebeten.

Anlagen:

Vermerk der Kämmerei vom 26.10.2022

W r i g h t (Bürgermeister)

Beschluss des Magistrats vom ____ . ____ . ____

Nr. der Niederschrift _____ TOP _____

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift